

Herr Roth informierte darüber, dass gegen die Stadtbetriebe Siegburg AöR im Rahmen der damaligen Arbeiten zum Neubau des Seniorenzentrum Heinrichstr. Klage eingereicht wurde. Der mit der Erstellung des Wärmedämmverbundsystems ursprünglich beauftragte Firma wurde damals aus besonders wichtigem Grund gekündigt. Diese Firma hält die Kündigung nun für unwirksam. Geltend gemacht werden rd. 180.000 € zzgl.Zinsen.